

In zahlreichen Fällen finden sich nämlich in Hss., die nach Kurze's Anordnung ohne engere Beziehung zu einander stehen, Uebereinstimmungen in Lesarten von demselben kritischen Werth, wie sie von ihm für die Aufstellung seines Systems verwendet waren. Will man hier dem Spiel des Zufalls unbeschränkten Raum zuweisen, so ergiebt sich doch damit zugleich, dass mit Lesarten überhaupt nichts zu beweisen ist; anderenfalls muss man annehmen, dass nachträgliche Beeinflussung einer Hs. durch die andere oder ihrer Vorlagen die Uebereinstimmung hervorgebracht hat. Kurze bestreitet beides und erklärt die in einzelnen Hss. noch sichtbaren Correcturen für das Werk des gleichzeitigen Correctors, der die Abschrift nochmals mit der Vorlage vergleicht¹.

Abgesehen nun davon, dass sich für das von Kurze bestrittene Verfahren positive Zeugnisse aus jener Zeit vorbringen lassen², und dass die Herausgeber anderer mittelalterlicher Schriftwerke von einer solchen Annahme Gebrauch gemacht haben³, behauptet zu allem Ueberfluss auch Kurze selbst in zwei Fällen die Vornahme nachträglicher Collationierung⁴, und damit dürfte dieser Einwand beseitigt sein.

1) Dass dies keinesfalls für die in meiner Arbeit S. 93 angeführte Nachtragung in E 9 zutrifft, ergiebt die zeitliche Differenz der Hände. 2) So z. B. in dem bekannten Brief des Lupus von Ferrières an Einhard (ed. Desdèvises du Désert, Bibl. de l'école des hautes études fasc. 77 p. 45 f.). Lupus bittet Einhard um einige Bücher zur Collationierung mit seinen verdorbenen Texten, wobei es im Princip nichts ändert, dass es sich hier um antike Autoren handelt. 3) Aus den Vorreden in den Ausgaben der Mon. Germ. citiere ich folgendes; In den Hss. der *Historia Langobardorum* des Paulus Diaconus (SS. rer. Langob. et Ital.) sind in vier Fällen (Hss. des 8.—12. Jh.; D 1, F 1, G 1, G 3a) nachträgliche Verbesserungen auf Grund anderer Hss. bemerkbar. In der Ueberlieferung der *Historia Francorum* des Gregor von Tours (SS. rer. Merov. I) wird dies zum mindesten für eine Hs. (C 1; vgl. p. 23. 25) angenommen, und in seinen *Miraculorum libri VIII* wird es aus dem Text des Cod. 4 erschlossen. Unter den Hss. von Fredegars Chronik (SS. rer. Merov. II.) lässt der Cod. 5f nachträgliche, auf Collation beruhende Verbesserungen erkennen u. s. w. Und zwar ist hervorzuheben, dass in der Mehrzahl der genannten Fälle diese Thatsache aus den in den Codices selbst noch sichtbaren Correcturen erkannt wurde: wären nicht sie selbst, sondern nur noch ihre Ableitungen erhalten, so stände man vor denselben Schwierigkeiten, wie sie sich für eine Anzahl von Uebereinstimmungen in sonst nicht verwandten Hss. der Reichsannalen ergeben. 4) Ademar (C 2a) habe neben seiner eigentlichen Vorlage, einer Ableitung von C 2, noch eine mit B 4 verwandte Hs. benutzt (vgl. N. A. XIX, 313 f.), und das nicht etwa nur zur Einfügung des Wortes 'Melac' in 809, sondern auch zu anderen Correcturen (s. oben S. 636 N. 1). B 3 ferner habe den Zusatz in 792 aus einer Hs. der Klasse D übernommen, und da es sich ja hier